



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Regionalentwicklung

Postanschrift:

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

BIS-S

Büro für integrierte Stadtplanung - Scharlibbe

Hauptstraße 2 b

24613 Aukrug

Auskunft erteilt:

Frau Pomrehn

Durchwahl: 04331 202-471

Fax-Nr.: 04331 202-574

Zimmer: 424

E-Mail-Adresse:

regionalentwicklung@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
21.09.2019

Mein Zeichen, mein Schreiben vom

Rendsburg
29.10.2019

1. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Padenstedt

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zur vorliegenden Bauleitplanung, hier eingegangen am 21.09.2019, nehmen die beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung:

- Fachdienst Umwelt (untere Naturschutzbehörde)

Grundsätzlich wird auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde von Juli 2015 bzw. Januar 2016 und die dort gemachten Anregungen verwiesen. Danach wurde gebeten, die über das vom LLUR genehmigte Maß hinausgehenden Flächenbeanspruchungen bzw. Nutzungsänderungen in einer Bilanzierung darzustellen. Nur so ließen sich die eingriffsbedingten und in Text und Karte darzustellenden Kompensationsmaßnahmen nachvollziehen.

Eine genaue Beschreibung der dazu auf der Ackerfläche (Flurstück 32/1, Flur 1, Gemarkung Padenstedt) vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft, die sowohl mit der Ausweisung des VEP Nr. 1 seinerzeit 2016 nachzuweisen waren (3.280 m²) als auch für die nun geplanten Erweiterungen (632 m²) erforderlich sind, fehlen und sind zwingend zu präzisieren.

Gleichfalls ausstehend ist die in den Planunterlagen garantierte Absicherung der Kompensationsfläche durch eine notariell beglaubigte, erstrangige grundbuchamtliche Eintragung zugunsten des Naturschutzes.

Da ein Großteil der Eingriff in Natur und Landschaft bereits vor Jahren erfolgt ist, die erforderlichen Aufwertungsmaßnahme in Art und Umfang gleichfalls bis dato aussteht, ist das daraus resultierende Defizit („time-lag“) auf das nun für die geplante Erweiterung (Bau des Gärrestelagers 3) nachzuweisende Kompensationserfordernis aufzuschlagen. Art und Umfang der geplanten Aufwertungsmaßnahmen (3.280 m² + 632 m²+timelag = 3.912 m²+timelag) sind zu präzisieren und zwingend von der anschließenden, intensiven landwirtschaftlichen Nutzung durch eine Zäunung abzugrenzen.



IHRE BEHÖRDENUMMER

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

Basierend auf den Aussagen des Umweltberichts (Kap. 5.1.2 „Beschreibung der Umweltziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen“) haben sich die Beschreibung der beabsichtigten Kompensationsmaßnahmen an den Inhalten des gemeindlichen Landschaftsplans zu orientieren und sind diesbezüglich entsprechend zu präzisieren. Aktuell beschränken sich die Entwicklungsziele einzig auf den Bereich der landwirtschaftlichen Hofstelle „Rosenhof“. Für die externe Kompensationsfläche (Flurstück 32/1, Flur 1, Gemarkung Padenstedt) ist vielmehr die Zielsetzung „Neuwaldbildung“ durch die Schaffung von hainartigen Laubgehölz-Gruppen inmitten einer mit autochthonem, d. h. gebietsheimischen Saatgut hergestellten extensiv zu unterhaltenden Dauergrünlandfläche zu verfolgen, entsprechend zu präzisieren und kurzfristig umzusetzen.

Da der zwischen dem Betreiber der Biogasanlage des Sondergebiets Biogasanlage Rosenhof und der Gemeinde Padenstedt geschlossene Durchführungsvertrag in den §§ 4 b und 9 die ordnungsgemäße Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen einfordert, sind diese durch einen Landschaftsarchitekten/Landschaftsplaner fachlich zu begleiten.

Die zur Ermittlung der artenschutzrechtlichen Bewertung zugrunde gelegten Daten basieren auf Erhebungen von 2015. Diese sind durch aktuelle Erhebungen zu präzisieren.

- Fachdienst Umwelt (untere Wasserbehörde, Gewässeraufsicht)
Beim Bau des dritten Gärresteendlagers ist das Havarievolumen für die Biogasanlage anzupassen und gegenüber der unteren Wasserbehörde neu nachzuweisen.
- Fachdienst Umwelt (untere Wasserbehörde, Abwasser)
Es bestehen keine Bedenken, wenn weiterhin alle verschmutzten Niederschlagswässer gesammelt und landwirtschaftlich verwertet werden.

Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird um Vorlage des Abwägungsergebnisses gebeten. Ich bitte um Beteiligung im weiteren Planverfahren.

Im Auftrag


Breuer

nachrichtlich:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Regionalentwicklung
und Regionalplanung (IV 62)

ausschließlich per Mail

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat für Städtebau und Ortsplanung,
Städtebaurecht (IV 52)

ausschließlich per Mail

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Padenstedt
Am Markt 15

24594 Hohenwestedt

Amt Mittelholstein

Der Amtsdirektor



Amt Mittelholstein · Postfach 11 07 · 24594 Hohenwestedt

BIS S
Hauptstraße 2b
24613 Aukrug

Auskunft erteilt:

Janine Heitmann-Rohweder

Fachbereich: III – Bauamt

Durchwahl: 04871/36-314

E-Mail:

Janine.Heitmann-Rohweder@amt-mittelholstein.de

Sie erreichen mich:

Montag – Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Ihre Nachricht vom:
21.09.2019

Ihr Zeichen:
NAWARO Rosenhof

Unser Zeichen:
hei

Datum:
29.10.2019

**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 1
„Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“
- Benachrichtigung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB -**

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 21.09.2019 teile ich Ihnen mit, dass Seitens der Gemeinden Arpsdorf und Ehndorf zu dem Entwurf der o.a. Bauleitplanung in den Gemeinden Arpsdorf und Ehndorf weder Anregungen vorgetragen, noch Bedenken erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Janine Heitmann-Rohweder

Anschriften:
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Bargfelder Straße 10
24613 Aukrug

Kaiserstraße 11
25557 Hanerau-Hademarschen

zentrale Erreichbarkeit:
Tel. (04871) 36-0
Fax (04871) 36-36

E-Mail: info@amt-mittelholstein.de
Internet: www.amt-mittelholstein.de

zentrale Servicezeiten:
Montag, Dienstag und Freitag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN: DE17 2105 0170 0000 0016 00
BIC: NOLADE21KIE

Raiffeisenbank Todenbüttel
IBAN: DE24 2146 4671 0000 0314 37
BIC: GENODEF1TOB

Sparkasse Mittelholstein
DE43 2145 0000 7000 0000 23
BIC: NOLADE21RDB



Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
Stadthaus Brachenfelder Straße 1 - 3 24534 Neumünster

Abteilung Stadtplanung / Erschließung

E-Mail stadtplanung@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 26 48

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 61

Büro für Integrierte
Stadtplanung Scharlibbe
Hauptstraße 2 b
24613 Aukrug

Aktenzeichen: / 61-13-90-26-10-17-1 js

Sachbearbeiter/in Johann Schultz
E-Mail johann.schultz@neumuenster.de
Telefon 04321 942 26 37
Zimmer E.6 Stadthaus Erdgeschoss

Sprechzeiten
Di. und Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 22.10.2019

**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 1
„Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt**

- Abstimmung der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- Ihr Schreiben vom 21.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Stadtgebiet Neumünsters liegt in etwa 2,2 km östlich des Plangebietes. Die Stadt Neumünster geht daher davon aus, dass sich das Stadtgebiet nicht innerhalb des Achtungsabstandes der Biogasanlage als Störfallbetrieb befindet.

Entsprechend werden keine Bedenken und Anregungen gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 vorgetragen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass um eine erneute Beteiligung im weiteren Verfahren gebeten wird, sollten sich wider Erwarten Liegenschaften der Stadt Neumünster innerhalb des Achtungsabstandes befinden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Schultz



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Büro für integrierte Stadtplanung
Peter Scharlibbe
Hauptstraße 2b
24613 Aukrug

Unser Zeichen

123

Tel.-Durchwahl 94 53-

172

Fax-Durchwahl 94 53-

179

E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

16. Oktober 2019

Betrifft: Stadt/ Gemeinde *Padenstall*

AZ.

B-Plan *Nr. 1, Vorhabenbezogen 1. Änderung*

Satzung

F-Plan

Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134858917

Kontoverbindungen
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

Scharlibbe

Von: Fin.Kretzschmar@im.landsh.de
Gesendet: Montag, 21. Oktober 2019 14:19
An: BIS-Scharlibbe@web.de
Cc: Sabina.Gross@im.landsh.de; Klaus.Goede@im.landsh.de;
Beate.Keil@im.landsh.de; volker.breuer@kreis-rd.de; jens.lahrsen@amt-
mittelholstein.de
Betreff: Padenstedt B1Ä1

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

mit Schreiben vom 21.09.2019 informieren Sie über die o.g. Bauleitplanung. Seitens der Landesplanung wird von einer Stellungnahme abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Fin Kretzschmar



Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
Regionalentwicklung und Regionalplanung
IV 6211
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

T +49 431 988-1714
fin.kretzschmar@im.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.



Virenschutz. www.avg.com

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH • Bismarckstraße 51 • 24534 Neumünster

Büro für integrierte Stadtplanung Scharlippe
Herr Scharlippe
Hauptstraße 2b
24613 Aukrug

**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 1
"Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof"**

17.10.2019 / WP

Guten Tag Scharlippe

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Walter Paul
Telefon 04321 202-347
Telefax 04321 202-147
E-Mail w.paul@swn.net

Auf der überplanten Fläche befinden sich keine Wasserleitungen der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH. Somit haben wir keine Bedenken oder Anregungen.

Freundliche Grüße

Walter Paul

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH
Bismarckstraße 51
24534 Neumünster

Telefon 04321 202-0
Telefax 04321 202-386

E-Mail swn@swn.net
www.swn.net

SWN-Kundenzentrum:
Kuhberg 35-37
24534 Neumünster

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8:00 – 18:00 Uhr
Fr. 8:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Südholstein
IBAN DE90 2305 1030 0000 7628 31

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Monika Schmidt

Geschäftsführer:
Michael Bötdeker

Sitz der Gesellschaft:
Neumünster
Amtsgericht Kiel HRB 1085 NM

Steuer-Nr. 20 296 47449
Gläubiger-ID DE16 100 00000244218



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

BIS·S Büro für integrierte Stadtplanung · Scharlibbe
Dipl.-Ing. P. Scharlibbe
Hauptstr. 2 b

24613 Aukrug

REFERENZEN Ihr Schreiben vom 21.09.2019
ANSPRECHPARTNER PTI 11, PPB F Lübeck, Matthias Razdevsek
TELEFONNUMMER 0451/488-4470
DATUM 14. Oktober 2019
BETRIFFT Gemeinde Padenstedt, 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1,
„Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“;
hier: Stellungnahme Vorgangsnr. 191120

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Gegen die o.a. Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken.

Eigene Maßnahmen der Telekom sind aus heutiger Sicht nicht geplant.

Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (**mind. 6 Monate vor Baubeginn**) mit unserem Bauherrensenservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: <https://www.telekom.de/hilfe/bauherren> in Verbindung setzen, damit ein rechtzeitiger Anschluss an das Telekommunikationsnetz gewährleistet werden kann.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg | Besucheradresse: Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

Postanschrift: Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

Telefon: +49 40 30 60 0-0 | E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 11. Oktober 2019
EMPFÄNGER BIS·S Büro für integrierte Stadtplanung · Scharlibbe
SEITE 2

Geschäftskunden können über die Hotline **0800 3301300** oder über die E-Mail-Adresse:

<https://geschaeftskunden.telekom.de/kontakt-kmu-fn>

Kontakt mit dem Geschäftskundenvertrieb aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.


Günter Hamann

i.A.


Matthias Razdevsek

Scharlibbe

Von: Cordelia Triebstein [triebstein@bekau-verband.de]
Gesendet: Mittwoch, 9. Oktober 2019 15:03
An: bis-scharlibbe@web.de
Cc: ar-becks@t-online.de; aheeschen@t-online.de
Betreff: 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof", Scoping

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

die Planungsanzeige für die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung ist am 24.09.2019 beim Wasser- und Bodenverband Padenstedt eingegangen.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass für den östlich angrenzenden Heischgraben und seine satzungsgemäßen Unterhaltungsstreifen keine Veränderung geplant ist. Auch bei der Erweiterung der Ausgleichsfläche sind keine Veränderungen für den nordwestlich gelegenen Verbandsvorfluter 109 / C2 zu erwarten.

Leider haben wir in unseren Unterlagen keine Angaben zur Niederschlagsrückhaltung, -beseitigung und -einleitung von der bisherigen Anlage gefunden. Könnten Sie uns bitte zur Vervollständigung unserer Unterlagen den Genehmigungsbescheid zukommen lassen?

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Cordelia Triebstein

Wasser- und Bodenverbände Geschäftsstelle Hohenaspe
geschäftsführender Verband: Wasserverband Bekau
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Burgviert 4
25582 Hohenaspe
Tel.: (04893) 308, Durchwahl C. Triebstein (04893) 158730
Fax.: (04893) 158732
E-Mail: triebstein@bekau-verband.de
Homepage: www.bekau-verband.de



Virenfrei. www.avq.com

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

BIS S
Dipl.-Ing. P. Scharlibbe
Hauptstraße 2b
24613 Aukrug

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 21.09.2019/
Mein Zeichen: Padenstedt-Bplan1-Änd1/
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orldowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 02.10.2019

Gemeinde Padenstedt, Kreis Rendsburg-Eckernförde, 1. Änderung des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“

Frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1)

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Der überplante Bereich befindet sich jedoch teilweise in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.

Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

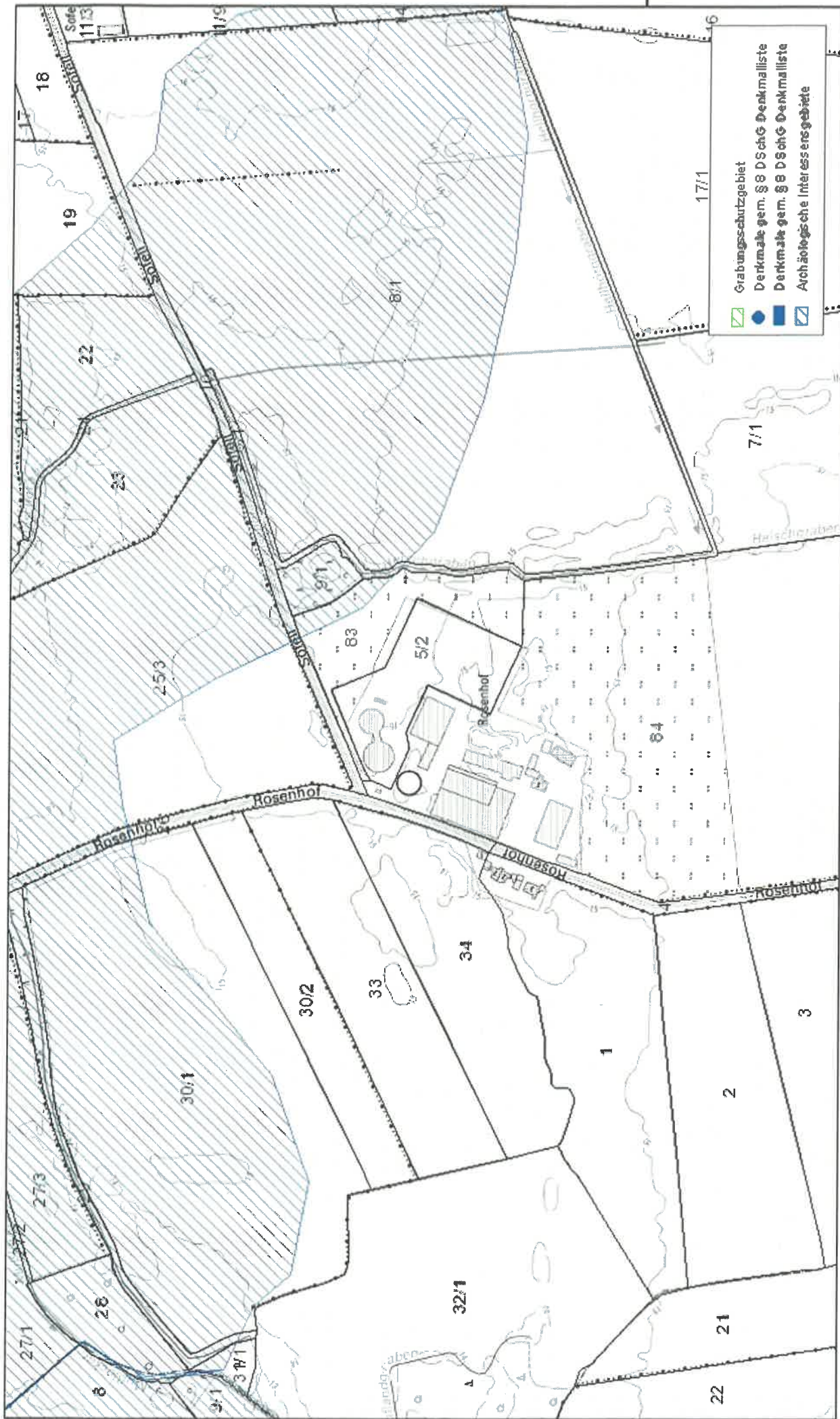
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Kerstin Orlowski

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme (wird per Mail geschickt)



6990000

0000666



Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein

Padenstedt, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bearbeitung: Orłowski, 02.10.2019 ©ALSH

Maßstab 1:5.000, Datengrundlage: DTK 5 und ALK © GeoBasis-DE/LVermGeo SH

Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

BIS-S Scharlibbe
Peter Scharlibbe
Hauptstraße 2b
24613 Aukrug

Nur per E-Mail bis-scharlibbe@web.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-I-714-19	Herr Sauer	0228 5504-4569	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	01.10.2019

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF: Gemeinde Padenstedt -1. Änderung VBBP Nr. 1 "Sondergebiet Biogasanlage Rosenhorf"

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

BEZUG: Ihr Schreiben vom 21.09.2019 - Ihr Zeichen: Mail vom 21.09.2019 Uhrzeit 10:57

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich für Flugplätze nach § 14 und 18 a LuftVG des militärischen Flugplatzes Schleswig /Hohn.

Ferner liegt das Plangebiet im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Brekendorf.

Aus den mir übersandten Unterlagen geht keine maximale Höhe der baulichen Anlagen hervor.

Sollte die maximale Bauhöhe von 30 m über Grund (einschl. untergeordneter Gebäudeteile) überschritten werden, bitte ich Sie um die Planungsunterlagen erneut zur Prüfung zu zusenden.

Evtl. Antworten/ Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens I-714-19-BBP ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504- 4569
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sauer

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration



Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadtplanungsbüro BIS-S
Herr Dipl.-Ing. Scharlibbe
Hauptstraße 2b
24613 Aukrug

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 332

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 21.09.2019
Mein Zeichen: **2019-B-236**
Meine Nachricht vom:

Karla Lietz
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-413
Telefax: +494340 4049-414

27.09.2019

1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

in der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen.

Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

Landeskriminalamt
Dezernat 33, Sachgebiet 331
Mühlenweg 166
24116 Kiel

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Karla Lietz

Scharlibbe

Von: Jung, S. [s.jung@hwk-flensburg.de]
Gesendet: Mittwoch, 25. September 2019 13:50
An: bis-scharlibbe@web.de
Betreff: B Plan 1 Padenstedt

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Jung



**Handwerkskammer
Flensburg**

Technische Beratungsstelle
Johanniskirchhof 1 - 7
24937 Flensburg
Tel. 0461 866-150
Fax 0461 866-406
E-Mail: s.jung@hwk-flensburg.de
Internet: www.hwk-flensburg.de



Virenfrei. www.avq.com

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek

BIS S
Büro für Integrierte Stadtplanung
Scharlibbe
Hauptstr. 2 b
24613 Aukrug

Regionaldezernat Mitte
Technischer Umweltschutz

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 09.09.2019
Mein Zeichen: Id/7515
Meine Nachricht vom:

Brigitte Iden
Brigitte.Iden@llur.landsh.de
Telefon: 04347 704-758
Telefax: 04347 704-602

25. September 2019

Padenstedt

**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 „Sondergebiet
Biogasanlagen Rosenhof“**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend von den übersandten Planunterlagen werden hinsichtlich der von hier zu
vertretenden immissionsrechtlichen Belange keine Bedenken oder Anregungen
vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen


Brigitte Iden

Scharlibbe

Von: Buthmann, Gerd [Gerd.Buthmann@sh-netz.com]
Gesendet: Mittwoch, 25. September 2019 10:06
An: BIS-Scharlibbe@web.de
Betreff: Gemeinde Padenstedt VEP Nr. 1 Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof

Sehr geehrte Damen und Herren

Zu dem o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP Nr. 1 haben wir seitens der Schleswig-Holstein Netz AG keine Anmerkungen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung

Freundliche Grüße
Gerd Buthmann

Projektleiter Strom Team Neumünster
T +49 4321-602876-2665
F +49 4321-602876-2501

gerd.buthmann@sh-netz.com

Schleswig-Holstein Netz AG
Kuhberg 35 - 37
24534 Neumünster
www.sh-netz.com

Schleswig-Holstein Netz AG, Sitz: Quickborn, Amtsgericht Pinneberg, HRB 8122 PI
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Matthias Boxberger
Vorstand: Kirsten Fust, Dr. Joachim Kabs, Stefan Strobl

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail drucken.



Virenfrei. www.avq.com